


11. Landesgesundheitskonferenz Baden-Württemberg, 27.11.2024		
TOP 7	Aktuelles zur Versorgungssituation in der Geburtshilfe in Baden-Württemberg	

A. Sachverhalt

In der 7. Landesgesundheitskonferenz 2019 wurde zuletzt über den aktuellen Umsetzungsstand zur Verbesserung der Situation der Geburtshilfe in Baden-Württemberg berichtet. Die Teilnehmenden des gleichnamigen Runden Tisches hatten verschiedene Maßnahmen beschlossen, die die Situation von Schwangeren, Gebärenden und Wöchnerinnen im Land verbessern sollen. Der Runde Tisch hat seine Arbeit im Jahr 2022 offiziell beendet. Die Maßnahmen zur Verbesserung der geburtshilflichen Versorgung befinden sich in der Umsetzung und werden stetig weiterentwickelt.

Im Folgenden wird der Sachstand zu den einzelnen Punkten dargestellt.

Die **modellhafte Erprobung von Lokalen Gesundheitszentren mit Fokus auf geburtshilflicher Versorgung (LGZ)** wird von der Landesregierung gefördert. In bislang drei erfolgten Förderrunden in den Jahren 2019, 2020 und 2022 wurden 13 Projekte von 12 Projektträgern gefördert. Um die Situation von Schwangeren, Gebärenden und Wöchnerinnen in Baden-Württemberg weiter zu verbessern und Maßnahmen zu pilotieren, wurden die LGZ vom Land Baden-Württemberg seit 2019 mit über 1,5 Millionen Euro gefördert. Ziel der Maßnahme ist die Förderung von innovativen Versorgungskonzepten, die die geburtshilfliche Situation in einer Kommune/einer Region verbessern.

Die Projekte wurden in unterschiedlichen Phasen der Förderung mit einer Studie durch das Heidelberger Institut für Global Health begleitet. Dabei wurden die Projekte im Hinblick auf Reichweite, Wirkung, Annahme, Umsetzung und Nachhaltigkeit untersucht und es wurden projektübergreifende Handlungsempfehlungen entwickelt. Diese Empfehlungen werden in einem überarbeiteten Förderaufruf aufgegriffen werden.

Die Unterstützung einer mitarbeiter- und familienfreundlichen Geburtshilfe in Krankenhäusern wurde ebenfalls als ein Ziel definiert. Die Mitglieder des Runden Tisches haben

sich in diesem Rahmen für die **Förderung von Hebammenkreißsälen in Baden-Württemberg** ausgesprochen. 2023 wurden erstmalig Hebammenkreißsäle vom Land gefördert. Beworben hatten sich 17 Kliniken, von denen schließlich zwölf gefördert werden konnten. In neun Kliniken wurde die Einführung eines neuen Hebammenkreißsaals mit bis zu 50.000 Euro pro Klinik gefördert. In drei weiteren Kliniken wurde die Weiterentwicklung der bereits bestehenden Hebammenkreißsäle mit bis zu 25.000 Euro pro Klinik gefördert. Ein neuer Förderaufruf wird zeitnah veröffentlicht.

Die Nachfrage nach der Hebammenausbildung ist auch nach der **Akademisierung** ungebrochen. Nach den Angaben der vier Hochschulen in Baden-Württemberg, die das Studium der Hebammenwissenschaft/en bzw. Angewandten Hebammenwissenschaft an sechs Standorten anbieten, übersteigt die Zahl der Bewerberinnen die Zahl der 260 Studienplätze. Das bedeutet, die Ausbildungsmöglichkeiten sind attraktiv und gut ausgelastet.

Im November 2023 hat die DHBW ihr neu geschaffenes „**Skills- und Simulationslabor**“ für den Bereich Angewandte Hebammenwissenschaft am Standort Stuttgart eröffnet. Hier können 125 Studierende auf rund 350 Quadratmetern Situationen aus ihrem Arbeitsalltag simulieren und erleben. Um die außerklinischen Betreuungsmöglichkeiten der Hebammen widerzuspiegeln, wurde ein multifunktionaler Raum im Sinne einer Hebammenpraxis geschaffen, der gleichzeitig die häusliche Situation abbilden kann. Mit diesem Labor können die jetzigen Studierenden von hochmoderner Technik profitieren. Weiterhin findet im Skills- und Simulationslabor die Abnahme praktischer Prüfungen statt, die aufgrund der Vorgaben der Studien- und Prüfungsverordnung für Hebammen nicht mehr während der sensiblen Phase einer Geburt in der Klinik durchgeführt werden dürfen.

Das Land hat mit Änderung der Hebammengebührenverordnung im Mai 2024 eine wichtige Verbesserung bei der Vergütung von Hebammen umgesetzt. Mit der Änderung der

Verordnung wird die Vergütung für Hebammen angehoben, die für beihilfeberechtigte und privat versicherte Frauen Geburtshilfe leisten. Die Vergütung für diese Leistungen ist ab dem 1. Juni 2024 um knapp 30 Prozent gestiegen. Die Gebührenerhöhung ist auch ein Beitrag zur Fachkräftesicherung: das soll dazu beitragen, dass Hebammen aus finanziellen Gründen die freiberufliche Geburtshilfe aufgeben.

B. Beschlussvorschlag

1. Die Landesgesundheitskonferenz nimmt den Bericht des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration zum aktuellen Umsetzungsstand zur Verbesserung der Situation der Geburtshilfe in Baden-Württemberg zur Kenntnis.
2. Die Landesgesundheitskonferenz begrüßt die Weiterentwicklung und Fortführung der beiden Förderprogramme „Lokale Gesundheitszentren mit Fokus auf geburtshilflicher Entwicklung“ und „Ausbau von Hebammenkreißsälen“. Sie begrüßt darüber hinaus die Möglichkeit einer Förderung innovativer Projekte, die der Verbesserung der geburtshilflichen Versorgung dienen, außerhalb der beiden etablierten Förderlinien, unter der Voraussetzung, dass ausreichend Haushaltsmittel zur Verfügung stehen.
3. Die Landesgesundheitskonferenz bittet das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration über die weitere Entwicklung der Maßnahmen im Bereich der Geburtshilfe in einem zweijährigen Turnus zu berichten.

Votum

Zustimmung: x

Ablehnung: -

Enthaltung: -